



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Dana Frohwieser

GZ: (OB) GB 2-40-2

Datum: 1. DEZ. 2017

## Stellungnahmen zum Schulnetzplan AF2014/17

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 09. August 2017 wurde dem Stadtrat und der Öffentlichkeit die Vorlage zum Schulnetzplan vorgelegt. Nach damaligem Zeitplan der Stadtverwaltung sollten im 3. und 4. Quartal 2017 die Stellungnahmen von Kreiselternrat, Stadtschülerrat, Landkreisen, Schulkonferenzen vorliegen und die Beratung in Ausschüssen, Gremien sowie Ortsbeiräten und Ortschaftsräten stattfinden. Am 02. November war die Beschlussfassung im Stadtrat vorgesehen. Erst am 03. November erhielten die Stadträtinnen und Stadträte die eingegangenen Stellungnahmen. Am 13. November, erst einen Tag vor der nächsten Sitzung des federführenden Bildungsausschusses erreichte uns eine Auswertung der Stellungnahmen durch das SVA und weitere Stellungnahmen. Eine Stellungnahme des Kreiselternrates, der nach § 10 Sächsische Schulnetzplanverordnung anzuhören ist, liegt jedoch noch immer nicht vor. Was jedoch mit den Stellungnahmen seitens der Stadtverwaltung übermittelt wurden, sind mehrere Schreiben von Elternvertretern, die an Frau Annett Grundmann, Kreiselternrat adressiert sind (Eltern der Schulen des Dresdner Nordens, Eltern der Hutbergschule). Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die genannten Schreiben von den Absenderinnen offiziell (in Kopie, zur Kenntnis...) an die Stadtverwaltung gerichtet worden? Wenn nein, wie gelangten sie zu den Stellungnahmen, die durch die Stadtverwaltung an die Stadträtinnen übermittelt wurden?“

Einzelne Stellungnahmen an den Kreiselternrat (KER) wurden von den Verfassern nachrichtlich direkt an die Stadtverwaltung übermittelt. Der sich aus den drei Fragen ergebende Tenor, an den KER gerichtete Stellungnahmen seien über Vorstandsmitglieder des KER unlauter an die Verwaltung übermittelt worden, entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Das Schreiben der „Elternvertreter des Dresdner Nordens“ an den Kreiselternrat Dresden vom 24. September 2017 wurde am 4. Oktober 2017 im Schulverwaltungsamt als Posteingang erfasst. Ein Begleitschreiben war nicht beigelegt.

Das Schreiben der Elternvertretung der Hutbergschule Dresden Weißig an den Kreiselterrat Dresden vom 23. Dezember 2016 ist per E-Mail am 22. September 2017 mit der Bitte um „konstruktive Berücksichtigung“ in der Abwägung der Stellungnahmen im Schulverwaltungsamt eingegangen.

2. **„Ist aus Ihrer Sicht jederzeit sichergestellt gewesen, dass in den Beratungen der Schulnetzplanung die gebotene Unabhängigkeit von Kreiselterrat und Büro des Bildungsbürgermeisters vor dem Hintergrund der personellen Verknüpfung in Person von Frau Grundmann, die bis 02. November 2017 bestand, gewährleistet wird und ggf. in welcher Form wurde und wird dies sichergestellt? Ist insbesondere sichergestellt, dass Stellungnahmen von Eltern an den Kreiselterrat und die Vertraulichkeit dieser gegenüber von Stadtverwaltung und Öffentlichkeit gewahrt wird und dass andersherum der Kreiselterrat keinen Zugriff auf verwaltungsinterne Stellungnahmen zum Schulnetzplan hat, die auch den gewählten Stadträtinnen nicht zugänglich sind?“**

Die Verpflichtung zum vertraulichen Umgang mit geschützten Daten und Informationen, die im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit bekannt werden, ergibt sich aus den arbeitsvertraglichen Pflichten und gilt für jeden Mitarbeiter.

3. **„Welche Frist wurde dem Kreiselterrat zur Stellungnahme zur Vorlage des Schulnetzplanes eingeräumt und wie bewerten Sie ggf. das Risiko einer möglichen rechtlichen Anfechtbarkeit des Schulnetzplanes, wenn der Stadtrat diesen ohne Stellungnahme des Kreiselterrates beschließt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des in Frage 2 skizzierten Interessenkonfliktes?“**

Der KER Dresden wurde mit Schreiben vom 14. August 2017 (Postausgang 15. August 2017) gebeten, seine Stellungnahme zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden bis zum 27. September 2017 schriftlich zu übermitteln. Bis zum heutigen Tage liegt dem Schulverwaltungsamt keine Stellungnahme des KER vor. Eine Rechtsgrundlage für die Erzwingung einer Stellungnahme des KER gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert